

Anerkennung der Lehrbefähigung für Musikpädagog*innen an VdM-Musikschulen in Thüringen

1. Präambel

Der Landesmusikrat Thüringen führt 2024 in Kooperation mit dem Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Thüringen, eine einmalige Prüfung zur Anerkennung der Lehrbefähigung von Instrumental- und Gesangspädagog*innen an kommunalen Musikschulen durch.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Es muss eine mindestens 10jährige Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens 6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten wöchentlich an einer kommunalen Musikschule vorliegen. Eine Bestätigung des Trägers / der Träger ist bei der Bewerbung mit einzureichen.

3. Antragstellung

Folgende Unterlagen müssen bei Antragsstellung eingereicht werden:

3.1. Pflichtangaben:

1. Video mit den unter Punkt 6.2. genannten Inhalten
2. Tabellarischer Lebenslauf (pdf-Dokument)
3. musikalischer Werdegang
4. Nachweise und Informationen über absolvierte Ausbildungen und Fortbildungen (z. B: Zeugnisse, Zertifikate, Bestätigungen)
5. Erläuterung zu den in den Videos gezeigten Unterrichtseinheiten und deren angewandte Lehrmethode
6. Unterrichtskonzeption (pdf-Dokument) bestehend aus:
 - Zielsetzung
 - Pädagogisches und methodisches Konzept
 - Unterrichtsformen und Unterrichtsstruktur
 - Übersicht der Unterrichtsinhalte

3.2. Zusatzangaben:

- Konzertprogramm von Schülerkonzerten
- Schülererfolge (z.B. bestandene Aufnahmeprüfungen, erfolgreiche Teilnahme an Jugend musiziert, Abitur im Fach Musik, Musiker*innen in den Landesjugendensembles und überregionalen Bands...)
- Eigene Kompositionen und Arrangements
- Darstellung von mehrfach Qualifikationen: spielen und unterrichten eines zweiten Instrumentes, (Ensembleleitung und Korrepetition, EMP).
- Konzertvermittlung
- Presseberichte, Flyer, Plakate von Konzerten oder Projekten

3.3. Hinweise

Fehlen mehrere und wesentliche Angaben aus Punkt 1, wird eine weitere Bearbeitung des Antrages abgelehnt. Bei Dozenten für das Fach EMP muss keine Berufstätigkeit als Musiker*innen nachgewiesen werden.

4. Kommission

Vorsitz: Ein/e Vertreter*in des Landesmusikrates Thüringen
Ein/e Vertreter*in des Bundesverbandes deutscher Musikschulen
Ein/e Vertreter*in der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Ein/e Vertreter*in der Universität Erfurt
Ein/e weitere/r, unabhängige/r Instrumental-/Gesangspädagog*in

5. Bewertung der Jury

5.1. Bewertung persönlicher Angaben

- Bewertung persönlicher und beruflicher Vita
- Nachhaltigkeit beruflicher Tätigkeit als Pädagoge/Selbstdarstellung
- Absolvierte Aus- und Weiterbildungen
- Erfolge Schüler / Lehrmethode / Komposition

5.2. Künstlerische/musikalische Qualität

1. künstlerische Erscheinung, Authentizität
2. Instrumentales/Vokales Können
3. Vielseitigkeit / Gesamteindruck als Musiker*in

5.3. Pädagogische Qualifikation

1. Ansprache, Kontakt zum Schüler
2. Vermittlung der Inhalte und Unterrichtsstruktur
3. Gesamteindruck / Unterrichtserfahrung (mehrjährig)

6. Informationen zur Video-Lehrprobe

6.1. Produktion

- Die Lehrproben können in 3 Dateien via Dropbox übermittelt werden.
- Das Dateiformat muss von dem VCL media player geöffnet werden können (z.B. .mov, .mp4, .wmv)
- Die Videos sollten maximal 75 Minuten dauern. Längere Videos können nicht komplett gewertet werden.

6.2. Inhalte

Das Video soll in drei Teile gegliedert sein

- Vorstellung der eigenen Person (ca. 1 Minute)
- Demonstration des musikalischen Könnens in guter Klangqualität (zwei stilistische Richtungen, mindestens ein Beispiel solistisch oder in kleiner Besetzung, zusammen ca. 10 Minuten)
- Zwei Lehrproben à 30 Minuten mit Schüler*innen unterschiedlichen Alters und Leistungsstandards. Ideal wäre ein Einzel- und ein Gruppenunterricht

6.3. Die Lehrproben sollen enthalten:

einen Einblick in den Unterricht mit den Schüler/innen. Die Lehrproben sind der wichtigste Teil des einzureichenden Videos. Sie sollen möglichst eine authentische Unterrichtseinheit abbilden.

- Instrumental- / Gesangsunterricht:
- Zwei Unterrichtsmittschnitte à 30 Minuten
- Unterschiedliche Niveaustufen

6.4. Elementare Musikpädagogik:

- Unterrichtsmitschnitt in mindestens zwei Gruppen, die sich in Zusammensetzung, Alter und Schwerpunkten unterscheiden.
- Unterschiedliche Unterrichtsinhalte

7. Prüfungsgebühr

Es wird eine Gebühr für die Kosten des Verfahrens in Höhe von voraussichtlich 180 € pro Bewerber erhoben.

8. Bewerbungsfrist

Bewerbungsschluss ist der **15. Oktober 2024**. Die Bewerbungsunterlagen sind in der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Thüringer Musikschulen einzureichen:

Landesverband der Thüringer Musikschulen e.V.

Steubenstraße 15 | 99423 Weimar

Telefon 03643 – 7736094

vdm@thueringer-musikschulen.de

www.thueringer-musikschulen.de

Der Link zur Dropbox zum Hochladen der Bewerbungsunterlagen wird nach Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle per E-Mail zugeschickt.